

# Unternehmensbesteuerung

Die Besteuerung von Unternehmen in Deutschland erfolgt in **zwei** Stufen:

Auf der **ersten Stufe** unterliegen Körperschaften - wie eine AG oder GmbH - der Körperschaftsteuer, Personengesellschaften - wie eine GbR, oHG oder KG - der Einkommensteuer. Sowohl bei der Körperschaftsteuer als auch bei der Einkommensteuer handelt es sich um Steuerarten mit bundesweit einheitlichen Steuersätzen.

- [Körperschaftsteuer für Kapitalgesellschaften](#) ▶
- [Einkommensteuer für Personengesellschaften](#) ▶

Auf der **zweiten Stufe** zahlen sowohl Körperschaften als auch Personengesellschaften Gewerbesteuer. Bei der Gewerbesteuer handelt es sich um eine kommunale Steuer, bei der die jeweiligen Steuersätze von der Gemeinde individuell festgelegt werden, so dass die Gewerbesteuersätze von Gemeinde zu Gemeinde variieren.

- [Gewerbesteuer](#) ▶

Die durchschnittliche steuerliche Gesamtbelastung für Unternehmen beträgt weniger als 30% und liegt damit unter der anderer großer Industriestaaten. In einigen Regionen Deutschlands liegt sie, bedingt durch den lokal variablen Gewerbesteuersatz, unter 23 Prozent.

Eine Doppelbesteuerung von in Deutschland erwirtschafteten Gewinnen international operierender Unternehmen kann auf Grundlage verschiedener Doppelbesteuerungsabkommen vermieden werden.



Christina Schön | © GTAI/  
Illing & Vossbeck  
Fotografie

## KONTAKT

Christina Schön

✉ [Ihre Frage an uns](#)



Udo Sellhast | © GTAI

## KONTAKT

Udo Sellhast

✉ [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2019 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.